

Ralph Boes

Berlin, den 06.11.2020

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Tel.: 030 - 499 116 47
E-Mail: ralphboes@freenet.de

Ralph Boes, Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

Hessisches Ministerium der Justiz
- Justizministerin Frau Kühne-Hörmann -
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Per Fax
0611 / 322 691

Betr.: Gebühreneinrichtung für Vielkläger in Sozialgerichtsverfahren
Offener Brief

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

in der Oberhessischen Presse vom 17.09.2020 wird berichtet, dass Sie eine Gesetzesänderung vorschlagen, Vielklägern in Sozialgerichtsverfahren ab der zehnten Streitsache binnen zehn Jahren eine Verfahrensgebühr von 30 Euro je Instanz aufzubürden.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Hartz IV extrem verfassungs- und menschenrechtswidrig war (und ist), und dass die "streitsüchtigen Querulanten" (Bentele, VDK, in derselben Pressemitteilung) meist Menschen sind, die sich dagegen verwehrt haben und verwehren.

Am 05.11.2019 hat das Bundesverfassungsgericht die extreme Menschenrechts- und Verfassungswidrigkeit wenigstens schon einmal für das Sanktionsregime des Hartz-IV-Systems festgestellt ¹

– was allerdings nur die Spitze eines ungeheuren Eisbergs ist. ²

¹ Das BVerfG hat sämtliche im Zeitraum von 2005 und 2019 nach § 31 f SGB II verhängten Sanktionen für verfassungswidrig erklärt. Die Sanktionen bis 30-Prozent hat es für die Zukunft zum Schutz der Menschenwürde strengsten Bedingungen unterworfen, s.

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/11/Is20191105_1bvl000716.html

² Es wären noch

- die fast vollständig fehlende "aufschiebende Wirkung" bei Widersprüchen und Klagen (normalerweise werden Strafen erst nach dem letzten Urteil eines Gerichtes vollzogen, bis dahin werden sie "aufgeschoben". In Hartz IV ist es umgekehrt: man muss die Sanktionen erst voll durchleben – erst hinterher wird "Recht" gesprochen, wobei auch jede Entschädigung (Schmerzensgeld) für fehlerhafte Sanktionen vollständig entfällt),
- die "kalten Sanktionierungen" durch einfaches Nichtbearbeiten und Verschwinden lassen der Akten durch die Jobcenter,
- das Hemmnis, im Niedriglohnsektor einen nicht mehr passenden Job zu kündigen, weil man dann einfach für 3 Monate keinerlei Geld von irgendeinem Amt erhält
- und vieles andere mehr zu nennen.

Entgegen aller offiziellen Verlautbarungen ist das Tun in den Jobcentern vor allem auf Unterwerfung und Demütigung der betroffenen Menschen hin ausgerichtet. So ist es in vielen Jobcentern z.B. üblich, den Hartz-IV-Betroffenen eingereichte Unterlagen nicht zu quittieren und dann die Unterlagen verschwinden zu lassen, statt sie zu bearbeiten.³

Dies natürlich zum Nachteil der Betroffenen, die dann nicht nachweisen können, dass sie z.B.

- Anträge eingereicht haben (sie bekommen dann nicht das überlebensnotwendige Geld)
- Melde- und Mitwirkungspflichten nachgekommen sind (Zahlungen können dann willkürlich gestoppt werden, Betroffene können dann sogar als Sozialbetrüger behandelt werden)
- oder Widersprüche gegen Verfügungen des Jobcenters eingelegt haben (die Betroffenen können dann nicht klagen, weil die Fristen verstrichen sind).

Betroffene, die auf einer Quittierung der eingereichten Unterlagen bestehen, werden in Berlin oft gewaltsam vom Hausdienst und der Polizei aus dem Gebäude gebracht – usw. usf.

Vor dem Hintergrund einer ALLGEMEIN und auf ALLEN Ebenen sich vollziehenden rechts- und menschenrechtswidrigen Handlungsweise der Jobcenter (die Gerichte sind vor allem von den darauf bezüglichen Klagen überflutet) und vor dem Hintergrund der - wenigstens bis zum 05.11.2019 – DURCHWEGS menschenrechts- und verfassungswidrigen Rechtsprechung in den Gerichten⁴, stellt die Einrichtung der von Ihnen geforderten Klagegebühren eine weitere Entwürdigung der Betroffenen dar.

Die Opfer werden hier zu Tätern gemacht!

Der Großteil der Klagen ist nicht in Folge "streitsüchtigen Querulantentums", wie Frau Bentele vom VDK unterstellt, sondern in Folge eines strikt menschenrechts- und verfassungswidrigen Gesetzes und eines zusätzlich unglaublich demütigenden Umgangs der Jobcenter mit den Betroffenen entstanden.

Ich bitte Sie, Ihr Urteil in dieser Frage zu überdenken.

Zu mir:

Ich bin derjenige, der den Prozess gegen die Sanktionen in Hartz IV im BverfG ermöglicht hat.

S. <http://grundrechte-brandbrief.de>

Die Richtervorlage des Sozialgerichtes Gotha an das BverfG ist auf der Grundlage meiner Arbeit ergangen und entschieden worden.

S. die Stellungnahme der Anwaltschaft der Bundesregierung:

http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/REDEKER-SELLNER-DAHS_20-03-2017.pdf ,
Seite 4-6 ...

und

<http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/2015-06-04-Danksagung-Richtervorlage.htm>

³ S. z.B. die Meldung in der Berliner Presse:

<https://www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln/unser-jobcenter-macht-seinen-job-nicht-ordentlich>

⁴ ... mit dem 05.11.2019 hat das BVerfG den Vollzug der Sanktionen weitestgehend verboten ...

Ich habe, weil ich die Verfassungswidrigkeit des Sanktionssystems gegen die Jobcenter und Gerichte vertreten habe, im Zeitraum von 6 Jahren 18 Sanktionen, davon 12 Totalsanktionen (d.h.: über drei Jahre kein Geld für Essen, Wohnung, Krankenkasse) und eine Unmenge verfassungswidriger, darunter auch rechtsbeugender Urteile und Entscheidungen der damit befassten Gerichte durchzustehen gehabt.

S. <http://grundrechte-brandbrief.de/BUKA-berichte-dokumente-2.htm>

Sämtliche Sanktionen die ich erhalten habe und sämtliche an ihnen erfolgten Entscheidungen der Gerichte waren menschenrechts- und verfassungswidrig und müssen jetzt – lange nachdem sie vollzogen wurden (!) – von den Gerichten aufgelöst werden. Von genau den Richtern und Gerichten übrigens, die mir gegenüber das verfassungswidrige System mit Klauen und Zähnen verteidigt haben.

Wenn Sie jetzt die vom extrem unwürdigen Treiben der Behörden Betroffenen für streitsüchtige Querulanten erklären (Bentele, VDK) und sie weiter sanktionieren wollen, dann möchte ich fragen: wie die Politiker, die die extrem unwürdigen Gesetze etabliert haben, und wie alle ihre Mauerschützen in den Jobcentern und Gerichten zu bezeichnen sind – und ob nicht eher diese zur Verantwortung gezogen gehören!

Die Klageflut wird eingedämmt, wenn die Gesetze menschenwürdig und verfassungsmäßig sind (was leider nur noch selten der Fall ist) – und sich Behörden und Gerichte (was leider auch nur noch selten der Fall ist) daran auch halten!

Sehr geehrte Frau Kühne-Hörmann,

es ist schmerzhaft, zu sehen, wie,
 nachdem man millionenfach menschenrechts- und verfassungswidrige Urteile vollstreckt,
 und damit Millionen von Menschen in schwerste Existenznöte getrieben und dem Staat entfremdet hat,
 nachdem man dafür nicht einmal eine Entschuldigung auszusprechen fähig war (von Schadensersatz, Schmerzensgeld, Amts- und Staatshaftung wollen wir hier erst gar nicht sprechen),
 statt einmal selbstkritisch innezuhalten,
 die Entwürdigung der Betroffenen jetzt einfach gedankenlos weiter betreibt.

Ein schlechtes Omen für die Republik ...

Mit freundlichem Gruß,

R. B.